Anlage 9 (zu §2 Abs. 2 Nr. 9)

FACHTIERARZT FÜR HEIMTIERE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die tierärztliche Versorgung von Kleinsäugern, die in der Gemeinschaft mit dem Menschen leben, wie z. B. Kaninchen, Nagetiere, Frettchen und exotische Kleinsäuger.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III.Weiterbildungsgang:

Δ

1. Tätigkeit in den Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten oder zugelassenen tierärztlichen Kliniken mit den unter I. genannten Tieren und den unter IV. genannten Tätigkeitsbereichen

4 Jahre

2. Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Praxen

höchstens 3 Jahre

- **B.** Auf Antrag können vergleichbare Tätigkeiten bis zu einer Gesamtanrechnungszeit von höchstens **2 Jahren** angerechnet werden.
- C. Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

- **A.** Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:
 - 1. Anatomie, Physiologie und Ethologie von Kleinsäugern gemäß I.
 - 2. Artgerechte Haltung und Haltungsbedingungen
 - 3. Artgerechte Fütterung und Ernährungsphysiologie
 - 4. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten der Kleinsäuger einschließlich Zoonosen
 - 5. Fortpflanzung und Aufzucht
 - 6. Spezielle Anästhesie und Chirurgie bei Kleinsäugern
 - 7. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes und Artenschutzes und des Arzneimittelrechtes

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind insgesamt mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren, neben den 430 vorgegebenen Fällen sind die übrigen frei wählbar. Die hinter den Fallzahlen angeführten Zahlen in Klammern geben die Anzahl der mindestens zu berücksichtigenden Tierarten an. Darüber hinaus müssen **15 Fallberichte** aus den im

Leistungskatalog unter den Nr. 1.-3. aufgeführten Gebieten (mindestens 4 aus Nr. 1. und Nr. 3.) unter Berücksichtigung von mindestens 6 verschiedenen Tierarten vorgelegt werden. Die Fallberichte sind vom ermächtigten Tierarzt zu bestätigen.

1.	Behandlung Innerer Erkrankungen			
а	Infektionskrankheiten	20 (5)		
b	Organkrankheiten	20 (5)		
С	Stoffwechselkrankheiten	20 (5)		
d	Endokrine Störungen	10 (3)		
е	Zoonosen	10 (3)		
2.a	Behandlung von Hautkrankheiten, einschließlich 10 parasitäre Fälle	30 (6)		
b	Behandlung von Augenkrankheiten			
3.	Chirurgische Behandlungen	1		
а	Behandlung von Zahnerkrankungen einschl. Abszessbehandlungen	30 (6)		
b	Behandlungen des Kopfes	10 (3)		
С	Behandlungen der Verdauungsorgane	20 (5)		
d	Behandlungen des Harn- und Geschlechtsapparates	20 (5)		
е	Behandlungen des Bewegungsapparates	10 (3)		
f	Kastration männlich	20 (6)		
g	Kastration weiblich	5 (3)		
h	Frakturbehandlung	5 (3)		
i	Tumorbehandlungen	10 (3)		
4.	Allgemeinanästhesie	40 (6)		
5.	Röntgenuntersuchung	40 (6)		
6.	Ultraschalluntersuchung	40 (6)		
7.	Zytologische Untersuchungen	20 (5)		
8.	Mikrobiologische Untersuchungen	20 (5)		
9.	Parasitologische Untersuchungen	20 (5)		

Muster: Falldokumentation

Die tabellarischen Dokumentationen zum Leistungskatalog sind vom Weiterzubildenden gemäß nachstehendem Muster aufzulisten. Sie sind vom ermächtigten Tierarzt zu bestätigen.

Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Heimtiere

Weiterzubildender	 Weiterbildungsstätte	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	 TT OILO DI GGI I GOOLGILO	

Nr.	Da-	Fall-	Tierart	Signale	Problemliste	Diagnost.	Diagnose(n)	Therapeut.	Krankheits	Unter-
	tum	Nr.		ment		Maßnahmen		Maßnahmen/OP	-verlauf (ggf.)	schrift WBE
1										
2										
3										

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Praxisstempel

Zur leichteren Überprüfung der Fallzahlen sind die tabellarischen Listen getrennt nach unterschiedlichen Leistungsnummern zu führen.

Muster: Fallbericht

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis

- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT, u. a.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten